2.3	Widmung der Verlängerung des Ahornweges

Ohne weitere Beratung schlägt der APV dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen:

Beschluss-Nr. XI/15/194

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:
Die Verlängerung des Ahornweges in Eitorf, Gem. Eitorf, Flur 35, Nr. 317, und Gem. Eitorf, Flur 20, Nr. 280 teilweise, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungs-Erg.:

Einstimmig